

## DAe der GR-Sitzung vom 09.07.2015

Fraktion	Betreff des DAes
alle Fraktionen	<b>20. Juni 2015: Graz blickt in die Zukunft</b> <i>Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
ÖVP	<b>Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Mindestsicherung“</b> <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Piraten)</i>
KPÖ	<b>Strafen bei Verstößen gegen die Erhaltungspflicht geschützter Gebäude, Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Bauwerke und Flächen</b> <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Piraten)</i>
SPÖ	<b>Keine Öffnung der Ferdinand-Prirsch-Straße für den motorisierten Durchzugsverkehr</b> <i>Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	<b>Verteilungsgerechtigkeit im Asylwesen auf europäischer und innerstaatlicher Ebene</b> <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Piraten)</i>
Grüne	<b>Bereitstellung öffentlicher Flächen und Zwischennutzungen für Gemeinschaftsgärten</b> <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>

Klubobfrau GRin Daniela Gmeinbauer  
Klubvorsitzende GRin Ina Bergmann  
Klubvorsitzender-Stv. GR Mag. Gerald Haßler  
Klubobmann GR Mag. Armin Sippel  
Klubvorsitzender GR Dr. Gerhard Wohlfahrt  
Gemeinderat Philip Pacanda

## **GEMEINSAMER**

### **Dringlicher Antrag**

von

### **ÖVP, KPÖ, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und den PIRATEN**

eingebracht in der Sitzung des Grazer Gemeinderates vom 9. Juli 2015

Betreff: 20. Juni 2015 - Graz blickt in die Zukunft

Die unaussprechbar schrecklichen Ereignisse des 20. Juni 2015 haben die Grazer Bevölkerung in ihrem Wesenskern getroffen und aufgezeigt, dass die Zivilgesellschaft in Graz nicht unverwundbar ist.

Wir sind alle dazu aufgerufen, individuelle Not mit mehr Sensibilität wahrzunehmen, den Menschen in unserem Umfeld besser zuzuhören und da zu sein, wenn wir gebraucht werden. Dazu bedarf es Zivilcourage der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Fähigkeit, unvoreingenommen auf Auffälligkeiten und Missstände zu reagieren, diese auch anzusprechen, bestens ausgebildete PolizistInnen und PädagogInnen sowie einen reibungslosen Ablauf in der Zusammenarbeit von Exekutive und betreuenden Institutionen.

Getragen von der Aussage unseres Herrn Bürgermeisters: „Die Spur der Unmenschlichkeit kann nur mit Menschlichkeit aufgefüllt werden!“, soll der vorliegende Dringliche Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Parteien ein erster Schritt in einem Prozess sein, der helfen soll, Unvermeidbares doch ein Stück weit in seinen Auswirkungen vermeidbar zu machen.

Wegweisungen werden von den Betroffenen ganz unterschiedlich verarbeitet – von der Chance die Handlungen, die dazu geführt haben, völlig zu überdenken und einen Neustart zu unternehmen bis hin zu schrecklichsten Gewalttaten. Wenn es innerhalb der Familien zu Gewalttaten kommt, braucht es einen achtsamen und erfahrenen Umgang mit den Betroffenen.

Gewalttätige Übergriffe gegen Frauen gibt es in vielfältigen Formen, wobei damit üblicherweise immer noch primär die physische Gewalt, also körperliche und sexuelle Gewalt in Verbindung gebracht wird. Und das, obwohl längst erwiesen ist, dass psychische Gewalt in weit ausgeprägterer Form zum Alltag gehört: Laut einer FRA-Studie, das ist die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, bei der 42.000 Frauen befragt wurden, waren 43 Prozent entweder durch den/die aktuelle/n oder eine/n frühere/n PartnerIn psychischer Gewalt ausgesetzt. Diese psychische Gewalt hat vielfache Formen und besteht unter anderem darin, dass Frauen öffentlich bloßgestellt werden oder das Haus nicht verlassen dürfen, eingesperrt sind, dass sie gegen ihren Willen pornografische Filme ansehen müssen und ihnen Gewalt angedroht wird. Die Opfer psychischer Gewalt sind im Regelfall über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder mit Erniedrigungen, Abwertungen, Schuldzuweisungen, Unterstellungen oder aber auch mit Ignoranz und/oder Kontaktverweigerung konfrontiert. Und die Täter befinden sich zumeist im sozialen Nahbereich zu finden, zumeist die (Ex)Partner bzw. engste Familienangehörige.

Auch wenn dieser Kontroll- und Unterdrückungsmechanismus weit verbreitet ist, stellt er noch immer keinen eigenen Straftatbestand dar – ein Umstand, der mehr als bedenklich erscheint. Nicht nur, weil längst offenkundig ist, dass psychische Gewalt oftmals am Anfang einer Gewaltspirale steht, die in heftigsten physischen Gewaltausbrüchen mündet – psychische Gewalt per se sorgt für immenses Leid der Opfer.

Und der Blick auf die Opfer sollte auch, was die Strafverfolgung der Täter angeht, geschärft werden: Es braucht gezielte, obligatorische Fortbildungen für RichteramtsanwärterInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen zu den Themen "Gewalt gegen Frauen" „Gewalt in der Familie“ sowie für alle mit diesen Themenbereichen befassten Behörden, öffentlichen Einrichtungen bzw. von der öffentlichen Hand unterstützten Institutionen.

Daher stellen die Gemeinderatsklubs von ÖVP, KPÖ, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und der Partei der Piraten folgenden

### **dringlichen Antrag:**

Der Grazer Gemeinderat gibt im Sinne des vorgenannten Motivenberichtes nachfolgende Erklärung ab:

1. Weggewiesene Menschen sowie deren Angehörige sind auf jeden Fall dabei zu unterstützen, ihre momentane und zukünftige Situation zu bewältigen. Dies hat auch ein verpflichtendes Verhaltenstraining für weggewiesene Gewalttäter zu beinhalten. Denn die Wegweisung allein kann nur eine aktuelle Bedrohungs- bzw. Gewaltsituation entschärfen, nicht aber zu einer generellen Verhaltensänderung von Aggressoren führen. Im Sinne der Gewaltprävention bedarf es daher unter anderem auch eines gezielten

Verhaltenstrainings durch entsprechend geschulte Personen und Einrichtungen. An den für 14. Juli geplanten Gewaltschutzgipfel geht daher das dringende Ersuchen, auch diesen Punkt unter anderem in die Überlegungen miteinzuschließen. Des Weiteren sind bei diesem Gewaltschutzgipfel auf jeden Fall auch präventive Angebote und Maßnahmen zu prüfen, die zur Verhinderung familiärer Gewalt beitragen können. Gegebenenfalls vorhandene patriarchale, kulturelle und religiöse Hintergründe sollen in die Diskussion einfließen und bei der Findung von Lösungsstrategien berücksichtigt werden.

2. „Wiederholte psychische Gewalt“ ist als eigener Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen – der für 14. Juli geplante Gewaltschutzgipfel wird ersucht, eine Expertise als Grundlage für eine entsprechende Petition an die Österreichische Bundesregierung auszuarbeiten.
3. Die Entwicklung eines verpflichtenden Fortbildungsprogrammes „Gewalt gegen Frauen“, „Gewalt in der Familie“, „Gewalt gegen Kinder“ und „Traumatisierung“ für RichteramtsanwärterInnen, StaatsanwältInnen, RichterInnen sowie allen mit diesen Themenbereichen befassten Behörden, staatlichen Einrichtungen und Institutionen ist unerlässlich, wobei bei einer Erarbeitung eines solchen Fortbildungsprogrammes unbedingt ExpertInnen aus der Gewaltschutzarbeit mit Frauen und der Frauengesundheit federführend beizuziehen sind. Der am 14. Juli stattfindende Gewaltschutzgipfel wird ersucht, dieses Thema in Hinblick darauf weiter zu verfolgen, von welchen Gebietskörperschaften in dieser Hinsicht Maßnahmen gesetzt werden könnten.

GR Thomas RAJAKOVICS

9.07.2015

**A N T R A G**  
**zur**  
**dringlichen Behandlung**

unterstützt durch die im GR vertretenen

Klubs von .....

Betrifft: Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Mindestsicherung“

Die Stadt Graz hat die Bruttoausgaben für Sozial- und Jugendwohlfahrt für 2015 mit brutto €215.000.000.-budgetiert. Netto ergibt das €65.550.000.-. Die Grazerinnen und Grazer geben also eine beträchtliche Summe für die soziale Sicherheit aller BewohnerInnen aus.

Ein Bereich steigt allerdings überproportional an. Das sind die Kosten im Bereich der Mindestsicherung. Waren dafür netto rund € 12 Mio. im Grazer Budget 2015/16 vorgesehen, wird jetzt schon klar, dass sich diese Summe um bis zur Hälfte erhöhen wird.

Rund € 6 Mio. jährlich mehr im Bereich der Mindestsicherung sind ein Grund genau hinzusehen, denn diese sind nur 40% der tatsächlich in Graz anfallenden Kosten für diese Maßnahme. 60% trägt das Land Steiermark. Sprich die Kosten für Mindestsicherung in Graz werden heuer von €36 Mio. auf €45 Mio. ansteigen.

Um die Summe, welche die Stadt Graz betrifft, zu verdeutlichen: € 6 Mio. ist jene Summe, welche die Stadt Graz, bei einem derzeitigen Zinssatz von 1,2%, jährlich benötigen würde, um einen Investitionskredit von €55 Mio. in 10 Jahren abzuzahlen. Das entspricht ziemlich exakt jener Summe, die wir tatsächlich für diverse Investitionen, die wiederum Arbeitsplätze sichern, in diesem Jahr aus dem städtischen Budget geplant haben.

Die Stadt Graz ist zwar „nur“ gesetzlicher Mitzahler dieser von Bund und Ländern implementierten Mindestsicherung, trotzdem ist es dringend notwendig, dass wir uns mit dieser auf städtischer Ebene intensiv beschäftigen, denn die jährlichen Steigerungen werden uns den Spielraum für dringend notwendige Investitionen nehmen.

Ursachen für diese Steigerung gibt es zahlreiche: Eine ist sicher, dass das staatliche soziale Fördersystem nach wie vor vollkommen undurchsichtig ist, weil die, mit der Einführung der Mindestsicherung geplante, Transparenzdatenbank nie eingerichtet wurde.

Die gerade umgesetzte Steuerreform hat die hohen Lohnnebenkosten in Österreich leider überhaupt nicht betroffen, was dazu führt, dass Unternehmen ihre MitarbeiterInnen nur für wenige Stunden anmelden, da sie durch die Mindestsicherungszuzahlung und zahlreiche weitere Beihilfen aus ihrer Sicht trotzdem zu einem erträglichen Einkommen kommen, was durch Schwarzarbeit noch aufge bessert werden kann.

Letztlich trifft gerade die Städte der Zuzug von anerkannten Konventionsflüchtlingen, die kaum in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können, deutlich stärker als andere Regionen Österreichs.

Es gibt sicher noch zahlreiche weitere Hintergründe, die der Analyse bedürfen!

Es gibt sicher noch zahlreiche weitere Hintergründe, die der Analyse bedürfen, dazu gehört auch die Aufschlüsselung nach Familiengröße, Nationalität etc.!

Daher stelle ich Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

#### **dinglichen Antrag:**

Bürgermeister Stellvertreterin Dr. Martina Schröck wird ersucht, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern des Sozialausschusses, der Finanzabteilung, des Stadtrechnungshofs, der Arbeiter- und Wirtschaftskammer, des AMS, VertreterInnen der zuständigen Sozialabteilung des Landes und Joaneum Research einzurichten.

Diese möge bis zur letzten Gemeinderatssitzung im Dezember dieses Jahres dem Gemeinderat einen Bericht zur Situation der Mindestsicherung vorlegen sowie Vorschläge zu einer Verbesserung der Situation erarbeiten, die am direkten Weg über Stadtregerungsmitglieder bzw. über Gemeinderatspetitionen an das Land Steiermark und den Bund herangetragen werden.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderat Mag. **Andreas Fabisch**

Donnerstag, 9. Juli 2015

## **Dringlicher Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Strafen bei Verstößen gegen die Erhaltungspflicht geschützter Gebäude,  
Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Bauwerke und Flächen**

Das Girardihaus in der Leonhardstraße ist trauriges Beispiel dafür, dass das Steiermärkische Baugesetz offenbar nicht ausreicht, um ein Haus vor dem Verfall zu schützen.

Instandhaltungsaufträge vermögen zwar den Verfall verlangsamen, verfügt der Eigentümer aber über ausreichend Geduld und lässt das Objekt noch dazu leer stehen, wird es letztendlich wohl einen Zustand erreichen, wo der Abbruch mangels Wirtschaftlichkeit einer Sanierung bewilligt werden muss.

Das Steiermärkische Baugesetz sieht in seinen Strafbestimmungen Sanktionen gegen Verstöße gegen seine Regelungen vor. Nicht jedoch bei Verstößen gegen die im Gesetz normierte Pflicht des Eigentümers, sein Bauwerk zu erhalten. Der derzeit im Gesetz vorgeschriebene Strafraumen beträgt 363 bis 14.535 Euro. Um in den Altstadtzonen liegende und denkmalgeschützte Objekte noch mehr zu schützen, soll für diese Bauwerke bei Verstößen gegen die Erhaltungspflicht hinkünftig ebenfalls Strafen vorgesehen werden. Der Strafraumen des Steiermärkischen Baugesetzes für derlei Verstöße soll empfindlich höher als der derzeit Gültige sein. Solche Strafen sind geeignet, Eigentümer noch mehr zum Erhalt ihrer Häuser zu verpflichten.

Aber auch immer mehr historische Gebäude, die weder in der Altstadtschutzzone liegen, noch denkmalgeschützt sind, werden abgerissen. Der Unmut der Grazerinnen und Grazer darüber wächst zusehends. Die Möglichkeiten für die Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Grazer Bau- und Flächensubstanz und die dafür notwendigen Kriterien auszuloten, wurde bereits in einem Dringlichen Antrag der ÖVP im Jahre 2010 gefordert und einstimmig beschlossen. Bis heute ist von einer Umsetzung dieses Beschlusses nichts bekannt.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgenden

## **Dringlichen Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

1. Der Gemeinderat möge im Petitionswege an den Landesgesetzgeber herantreten mit der Forderung, dass der Tatbestand der Vernachlässigung der Erhaltungspflicht des Eigentümers eines denkmalgeschützten oder in der Altstadt Schutzzone liegenden Objektes in die Strafbestimmungen des Steiermärkischen Baugesetzes aufgenommen wird. Gleichzeitig soll dafür auch der Strafraum erhöht werden (bis zu 50.000 Euro).
2. Der Gemeinderat möge die Stadtbaudirektion beauftragen, seinen Beschluss vom 21.10.2010 bis längstens 31.12.2015 umzusetzen.

Betreff: Keine Öffnung der Ferdinand-Prirsch-Straße  
für den motorisierten Durchzugsverkehr



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

### **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen Klubs von ÖVP und GRÜNE

in der Sitzung des Gemeinderates

vom 9. Juli 2015

Die Ferdinand-Prirsch-Straße ist eine Aufschließungsstraße die Teile des Wohngebietes zwischen Straßganger Straße und Martinhofstraße erschließt. Lange Zeit war diese Straße eine von der Straßganger Straße ausgehende Sackstraße, bis sie vor rund 10 Jahren - im Zuge der Ausweitung der dortigen Wohngebiete - mit der Martinhofstraße verbunden wurde.

Nachdem im unmittelbaren Nahbereich der Ferdinand-Prirsch-Straße mit der Weblinger Straße und der Salfelderstraße zwei weitere Verbindungsstraßen zwischen Straßganger Straße und Martinhofstraße vorhanden sind, haben sich unter Einbindung der betroffenen BürgerInnen die Bezirksvorstehung, die Verkehrsplanung und der damals zuständige Verkehrsstadtrat DI Dr. Gerhard Rüscher darauf geeinigt, die Ferdinand-Prirsch-Straße baulich so zu gestalten, dass lediglich Radfahrer und Fußgänger durchgehend die Straße nützen können.

Zur Unterbindung des motorisierten Durchzugsverkehrs war ursprünglich eine Absperrung mit versenkbarem Bollern angedacht. Provisorisch wurden Blumentröge aufgestellt, welche in den Wintermonaten durch ein verschiebbares Absperrgitter ersetzt wurden, um die Schneeräumung nicht zu beeinträchtigen und das Provisorium besteht bis zum heutigen Tag.

Vor einigen Monaten wurde den Anrainern vom Straßenamt überraschenderweise mitgeteilt, dass die Absicht besteht, die Straße zukünftig auch für den motorisierten Durchzugsverkehr zu öffnen.

Nachdem die Ferdinand-Prirsch-Straße für das betroffene Wohngebiet die einzige Möglichkeit für einen halbwegs sicheren Fußweg bietet, ist diese Ankündigung verständlicherweise auf Unverständnis gestoßen, zumal sogar der Leiter der Verkehrsplanung der Stadt Graz mitgeteilt hat, dass aus Sicht der Verkehrsplanung keine Notwendigkeit für eine derartige Maßnahme besteht

Ich stelle daher im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Der zuständige Verkehrsstadtrat, Mag.(FH) Mario Eustacchio, wird ersucht, das Straßenamt zu beauftragen, die Ferdinand –Prirsch-Straße - sofern dies der STVO bzw. einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht - nicht für den motorisierten Durchzugsverkehr zu öffnen.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 08.07.2015

Betreff: Verteilungsgerechtigkeit im Asylwesen auf europäischer und innerstaatlicher Ebene  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Graz beherbergt derzeit 1.730 Asylwerber. Das sind 26,34 % der 5.671 Asylwerber, die sich momentan in der Steiermark befinden. In den Monaten Juli und August 2015 muss die Steiermark – so vertraulichen Quellen zufolge – mit jeweils 700 neuen Flüchtlingen rechnen. Das lässt für die Steiermark befürchten, dass dies wohl auch nur mit kurzfristig errichteten „Zeltstädten“ zu bewerkstelligen sein wird. Das Innenministerium hat die Zahl der für 2015 zu erwartenden Anträge auf ca. 70.000 nach oben revidiert. Gegenwärtig werden in Graz rund 40 Asylantenheime betrieben, die circa zwei Drittel aller in Graz lebenden Asylwerber beherbergen – ein Drittel wohnt in Privatquartieren.

Frau Bundesministerin Mikl-Leitner kündigte an, vor dem EU-Innenministertreffen in Luxemburg Druck auf eine zweite Asylquote machen zu wollen, und zwar eine innerhalb Europas. Von Solidarität in der Asylfrage ist in Europa derzeit keine Spur zu erkennen. Hätten wir eine europaweite Asylquote, so läge der Wert für Österreich bei über 270 %. Im Vergleich dazu fallen andere EU-Mitgliedstaaten deutlich unter eine Zehn-Prozent-Grenze wie etwa Tschechien mit neun und die Slowakei mit gar nur fünf Prozent.

Die Steiermark erfüllte die innerösterreichische Quote bis zum Ende der letzten Woche zu 102,3%, während insbesondere die westlichen Bundesländer weit hinterherhinken. Es zeigt sich also auf europäischer und auch auf innerstaatlicher Ebene das gleiche Phänomen. Jene Staaten, jene Bundesländer und jene urbanen Großräume, die sich in der Aufnahme von Asylwerbern vorbildlich verhalten, werden zunehmend mit weiteren Asylwerbern konfrontiert, während sich andere Staaten und auch innerstaatliche Gebietskörperschaften vornehm zurückhalten.

Es ist unsere Aufgabe als Kommunalpolitiker auf das Ende der Kapazitäten – in diesem Fall der Stadt Graz – hinzuweisen und auch andere in Pflicht zu nehmen. Hier geht es natürlich auch um das Funktionieren unserer Gesellschaft und um die Sicherheit unserer Bevölkerung in allen Lebensfragen.

Europa, insbesondere Deutschland und Österreich, bedeutet für viele legale und illegale Einwanderer eine Insel der Seligen, die Reichtum und Wohlstand verspricht. Gerade funktionierende Sozialsysteme üben verständlicherweise eine geradezu magische Anziehungskraft aus.

Neben den lokalen und regionalen Auseinandersetzungen mit diesem Thema ist ein gesamteuropäischer Diskurs über die Themen Asylwesen, Personenverkehrsfreiheit und Schengen unabdingbar. Auch Europa wird nicht umhin können, die eigenen Kapazitäten klar zu definieren und darauf basierend entsprechende Regelungen zu treffen, die die Mitgliedstaaten in gleichem Maße und vor allem gerecht in die Pflicht nehmen. Hierbei muss allerdings der Realismus über die Vision siegen, denn eines muss auch klar sein: Die Mitgliedstaaten dürfen nicht überfordert werden – wer sich selbst nicht mehr helfen kann, der kann nämlich niemandem helfen.

Dänemark nutzt zunehmend Ausnahmeregelungen, um seine Grenzen zu kontrollieren. Menschen ohne Papiere werden abgewiesen, und auch Großbritannien denkt offen über eine Sicherung seiner Grenzen nach. Das lässt uns erkennen, dass viele Länder bereits den sprichwörtlichen Retourgang eingelegt haben. Sollte Europa bzw. sollten die Mitgliedstaaten zu keiner tragfähigen Lösung kommen, wird dies zwangsläufig dazu führen, dass in jenen Ländern, die gegenwärtig von der Asylfrage am stärksten betroffen sind, die Sozialsysteme nach und nach kollabieren werden. Welche destabilisierende Wirkung dies für Europa haben könnte, haben zahlreiche Sozialökonominnen in österreichischen Tageszeitungen bereits ausführlich diskutiert.

Das Jahr 2015 zeigt wie nie zuvor, dass das System „Europäische Union“ in vielen Bereichen nicht tauglich ist und teilweise versagt. Wir stehen heute vor der Situation, dass EU-Mitgliedstaaten wie Griechenland, Bulgarien, Ungarn aber auch Italien aus unterschiedlichen Gründen ihrer Verpflichtung, die europäischen Außengrenzen zu schützen, nachzukommen nicht im Stande sind oder nicht gewillt sind.

Aber auch auf Ebene des Bundes gibt es – wie zuvor erwähnt – einiges zu kritisieren. Ein starres System, gespeist durch entscheidungsrelevante Fachbeamte, die seit Jahrzehnten an gleicher Stelle arbeitend wenig zur Lösung beitragen, eine ungleiche Gewichtung der Bundesländer und nicht zuletzt ein starker Gemeindebund und ein dem gegenüberstehender entsprechend ineffizienter Städtebund sorgen dafür, dass auch auf nationaler Ebene in der Asylfrage keine Verteilungsgerechtigkeit herrscht. Asylwerber, die aus Kriegs- und Krisengebieten fliehen, und deren Aufenthaltstitel in Österreich zu Recht besteht, können nicht alle im urbanen Groß- und Ballungsraum leben. Auch hier muss auf eine ausgewogene Verteilung Wert gelegt werden, wenn man ein Kollabieren städtischer Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen verhindern möchte.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Asylfrage impliziert eine zweiseitige Verantwortung. Die Verantwortung für jene Menschen, die hier Aufenthalt nehmen, und die Verantwortung für die aufnehmende Gesellschaft müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Das System der Solidarität, das sich innerhalb unserer Gesellschaft im Sozialsystem und im Generationenvertrag widerspiegelt, kann neben dem Prinzip der Diversität, also einem offenen Gesellschaftssystem multiethnischer Prägung mit starkem Zuzug, nur bedingt existieren. Schnell können auf diesem Nährboden das Empfinden von Ungerechtigkeit hinsichtlich wachsender finanzieller Belastungen und in weiterer Folge auch Vorurteile wachsen.

Im Sinne des zuvor Genannten ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat

der Landeshauptstadt Graz

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Herr Bürgermeister Nagl wird höflich ersucht, zeitnah – jedenfalls aber noch während der Sommerpause des Gemeinderates – mit der zuständigen Bundesministerin für Inneres, Frau Mag. Johanna Mikl-Leitner, in Kontakt zu treten, und hierbei aus Sicht der Stadt Graz nachfolgende Punkte zu monieren:**

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Frau Bundesministerin dringend, auf europäischer Ebene für eine gesamteuropäische Regelung der Asylfrage einzutreten. Dies impliziert jedenfalls eine gemeinsame und wirkungsvolle Sicherung der EU-Außengrenzen sowie die Schaffung entsprechender Aufnahmekapazitäten für Asylwerber bereits außerhalb dieser Grenzen, um vor allem dem Schlepperwesen Einhalt zu gebieten. In diesem Zusammenhang soll bereits vor Eintritt in den EU-Raum nach einer gerechten Quotenverteilung geregelt sein, in welchem Mitgliedstaat der Asylwerber seinen Aufenthalt nehmen kann.**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Frau Bundesminister, auf innerösterreichischer Ebene für eine größere Verteilungsgerechtigkeit in der Asylfrage zu sorgen. Dies bedeutet jedenfalls, dass sowohl die Bundesländer als auch die einzelnen Gemeinden gemessen an der Einwohnerzahl gleichwertig in die Pflicht genommen werden. Von einer zwangsweisen Verpflichtung bzw. von einer zwangsweisen Errichtung von Asylantenheimen an einigen wenigen Standorten ist abzusehen.**

**Herr Bürgermeister Nagl wird ferner ersucht, im Städtebund – sofern überhaupt nötig – entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten, um auf breiterer Ebene in gleicher Sache an die Frau Bundesministerin für Inneres herantreten zu können.**

**Der Gemeinderat der Stadt Graz erkennt abschließend, dass gerade das Versagen auf EU- und auf Bundesebene die urbanen Groß- und Ballungsräume vor nicht mehr zu lösende Aufgaben stellt. Die EU-Mitgliedstaaten, die österreichischen Bundesländer untereinander – vor allem aber die Städte und Gemeinden – müssen gleichermaßen Verantwortung tragen.**



Tel.: +43 316 872-2162  
Fax: +43 316 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG und GR Philip Pacanda, MA, BSc, Piratenpartei**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2015

**von GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

#### **Betrifft: Bereitstellung öffentlicher Flächen und Zwischennutzungen für Gemeinschaftsgärten**

Die aktuelle Ausgabe der BIG der Stadt Graz berichtet in einem sehr informativen Artikel unter dem Titel „Mein Heim ist mein Garten“ über die 24 Heimgartenanlagen der Stadt Graz, die sich auf öffentlichem Grund befinden. Rund 2600 Mitglieder zählt der Verband der steirischen Heimgärtner und die Warteliste für Heimgartenparzellen in Graz ist so lang wie nie zuvor, bieten Heimgartenflächen doch vielfältige Erholungsmöglichkeiten wie Gärtnern, Spielen oder einfach die Natur genießen. Gleichzeitig ist seit Jahren ein weiterer weltweiter Trend in der Stadt Graz zu beobachten, nämlich Urban Gardening in vielfältigen Ausprägungen wie das Bepflanzen von Baumscheiben, Aufstellen von Pflanzkisten und das gemeinsame Gärtnern in Gemeinschaftsgärten.

#### **Gemeinschaftsgärten**

Im Unterschied zu Heimgartenanlagen werden Gemeinschaftsgärten von einer Gruppe von Menschen gemeinsam bewirtschaftet. In vielen Städten Europas sind in den letzten Jahren so Initiativen entstanden, in denen Menschen sich gemeinsam wieder selbst mit biologischem, regionalem und saisonalem Obst und Gemüse versorgen wollen - unabhängig vom Einkommen. Gemeinschaftsgärten spiegeln nicht nur das Bedürfnis der Menschen nach selbstgestalteter und genutzter Natur wider, sondern auch den Wunsch nach Gemeinschaft und Begegnung und fördern und stärken auch maßgeblich das Miteinander von Menschen. Die Grazer Gemeinschaftsgärten sind sehr verschieden in ihren Zielsetzungen, Strukturen, Zielgruppen und Schwerpunkten – die einen wenden sich an

Menschen mit Migrationshintergrund, andere an StudentInnen oder sie wollen Alt und Jung zum gemeinsamen Gärtnern animieren wie der Generationen-Mitmach-Garten.

**In den letzten Jahren haben sich in Graz mehrere Projekte etabliert, mittlerweile gibt es 15 größere Gemeinschaftsgärten – keine einzige davon auf öffentlichem Grund, sondern alle auf privaten Flächen. Manche dieser Gärten sind aktuell von der Schließung bedroht.**

Seit 2012 bemüht sich das Umweltamt, die Gemeinschaftsgärten mit einer kleinen Förderung zu unterstützen. Der Umweltpreis 2013 der Stadt Graz stand ebenfalls ganz im Zeichen der Gemeinschaftsgärten.

Trotz mehrerer Initiativen der Grünen im Grazer Gemeinderat (u.a. vom 20. September 2012 und vom Februar 2014) und trotz der laufenden Grünraumoffensive der Stadt Graz, in der es um die Sicherung und den Erwerb von Grün- und Freiflächen geht, ist es bis dato nicht gelungen, den Urban Gardening-Initiativen städtische Unterstützung in Form der Zurverfügungstellung öffentlicher Flächen bzw. Zwischennutzungen für Gemeinschaftsgärten zukommen zu lassen. Auch die „Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen Reininghaus Quartier 1 und 4a“ enthält trotz des aufrechten Beschlusses des „Rahmenplan Graz-Reininghaus“, u.a. beschlossen sind *„Kostenextensive Zwischennutzungen des unbebauten Freiraums, wie die Lagerung von Oberboden, Einsaaten, Sonnenblumenfelder, Grabeland, etc., sind während des langfristigen Prozesses der Stadtteilentwicklung erlaubt und erwünscht. Sie dienen der Bevölkerung temporär als Erholungs- und Freizeitgestaltungsmöglichkeit“* (Zitat) keine Vorkehrungen für Zwischennutzungen. Das Thema Gemeinschaftsgärten und städtische Flächen für Urban Gardening wird bereits seit mehreren Jahren auch in nahezu jeder Sitzung des Grazer Naturschutzbeirats diskutiert – bis dato ebenfalls ohne konkreten Erfolg.

Für die Grazer Gemeinschaftsgärten wäre eine zentrale ämterübergreifende Ansprechstelle auf Verwaltungsebene, die auch bei Problemen mit der Flächenwidmung und bei Verhandlungen mit privaten GrundstückseigentümerInnen über Zwischennutzungen unterstützt, sehr wünschenswert. Vor allem aber brauchen die Grazer Gemeinschaftsgärten öffentliche Flächen für weitere Gärten und die Schaffung von Möglichkeiten für Zwischennutzungen.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

## **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als zuständiges Stadtsenatsmitglied, den Grazer GemeinschaftsgärtnerInnen im Rahmen der Grünraumoffensive der Stadt Graz ehebaldigst öffentliche Flächen für Gemeinschaftsgärten zur Verfügung zu stellen. Weiters wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl beauftragt, die Schaffung von Zwischennutzungen für Urban Gardening bestmöglich und insbesondere bei den beiden gesamt-städtisch bedeutendsten urbanen Stadtentwicklungsprojekten Graz Reininghaus und Smart City Graz voranzutreiben. Über die Ergebnisse dieser Initiative ist dem Grazer Gemeinderat bis zur Gemeinderatssitzung im November 2015 zu berichten.